

schriftlich zu sich befohlen habe, so dass er ihn für entschuldigt ansehen müsse.

Nächste Woche indessen wolle er bei ihm vorsprechen.

Original, mit Siegelresten
AH 39, 115-116 - Blatt 115^V und 116^R leer

66

[1668 November]

A

SCHREIBEN VON BARTHOLOMAEUS SCHINDLER, LANDSCHREIBER [VON BADEN],
AN STATTHALTER [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Kurz nach der Abreise der Tagsatzungsgesandten [aus Baden] sei [der sav. Ambassador, Benoît II Cize], Baron de Grésy, bei ihm vorbeigekommen und habe begehrt, dass in der durch Schwyz erstellten Deklaration [bezüglich der Beschirmung der Waadt und Genfs], wovon er, [Zurlauben], eine Kopie besitze, das Datum des 13. durch das des 20. Juli ersetzt werde; dies unter Hinweis, dass an eben diesem Tage die Tagsatzungsgesandten von Baden aus in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Herzog [Karl Emanuel II. von Savoyen] gerichtet hätten. Dass nun beide Dokumente das gleiche Datum trügen, dagegen werde wohl niemand opponieren können. *"Fürs ander ist beigesetzt, da es stehet, einzig und allein Zue sicherheit, schutz und schirmb unsers geliebten Vaterlandts gemeiner Eidtgnoschaft nach dise wort / und nit wider Jhr Königl. durchl. / beschehen, wie Er dessen ein perfectionierte Copey Zue empfachen."*

Noch bevor Grésy gestern abgereist sei, habe er ihm aufgetragen, sich bei ihm, [Zurlauben], zu erkundigen, *"ob die Erklärung bey Lobl. orth Zug auch also eingerichtet werden möchte"*. Für eventuell diesbezüglich auflaufende Kosten wolle er, der Ambassador, selbstverständlich aufkommen.

"Jedoch ist Zue wissen, dass Mein Sohn Landtschr. [Johann Karl? Schindler] der dessen informiert, heüt von hier auf Solothurn reiset sein frauw abzuholen, wirt Innert 8 tagen wider in schweitz sein und als dann die sach durch mittel beider h. Landtamman [Johann Kaspar] Abyberg wund [Wolfgang Dietrich Theodor] Reding hoffentlich auch in Richtigkeit bringen und den

herrn eines gewissen berichten, damit Es an seinem orth darnach mit sicherheit in die sach gehen Könne.

Jnmittels Könnte der herr schw[ager] grad eben disen Potten mit einem schreiben an h. Baron nach Lucern ablauffen lassen, und denselben berichten, was Jme ich Zuegeschriben, und der h. schw[ager] auf erfolg der resolution diser adiuncta halber von den orth Schweitz die weitere Noturfft Zu verpflegen nit underlassen. Durch dis wird h. Baron satisfaction haben, den Poten bezallen, und danenthin des Ausgangs erwarten."

Ammann [Karl] Brandenburg habe von ihm eine Kopie der Deklaration, die Schwyz abgegeben, verlangt, "darbey Jme Jch aber aus anlass der h. [Landammann und Rat] von Schweitz anzeigen müssen, es sye nit die rechte Copey, sonder es seye nach meiner abreis von Schweitz noch etwas geenderet oder beigesezt worden, dessen der h. schw[ager] sich in eventum bedienen kan".

Kopie

AH 39, 117-118 - Blatt 118^v leer

67

1667 Juli 22.

A

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZINSEN, GELEITSGELDER UND UEBRIGEN EINKUENFTE, WELCHE JEDER DER VIII ALTEN ORTE IN DEN VERSCHIEDENEN LANDVOGTEIEN EINGENOMMEN¹

"Von dem Landtvogt in Freyen Embteren [Karl Franz Schmid]	264 lb. 1 1/2 ss
Von dem Landtvogt Zue Baden [Johann Escher]	119 lb. 2 ss
Von dem Landtvogt in dem Thurgew [Johann Ludwig Lussi] wegen der Nideren Gerichten bleibt Jedes orth hinaus schuldig	- 22 R 4 ss
Von der hohen gerichtten wegen	28 R 8 ss
Von dem Landtvogt Jm Sarganserlandt [Hans Gilg Imling]	218 lb. 2 ss
Von dem Landtvogt in dem reinthal [David Werd- müller]	-
Von dem Zins Zue diessenhauen [Diessenhofen]	21 R
Von dem Zins Jm hinderen hoff [in Baden]	30 R
Von dem Zins Jm Statthoff [Stadthof in Baden]	9 lb. 7 ss
Die gleitsbüchsen alle habendt dis Jahrs über die gewöhnliche ausgaben ertragen	-
Von dem Erbeinung gelt des hauses österreich	-
Von dem Burgundischen Erbeinung gelt gebürt Jedem ohrt 36 Sonenkhronen, macht	108 R